

Vermieterin	Eisenbahner-Baugenossenschaft Olten (EBGO)	
Untermieter/-in	Name Vorname..... Geburtsdatum ..... E-Mail ..... Adresse <u>vor</u> Umzug: Strasse: ..... PLZ / Ort: ..... Land: .....	Haupt- Mieter /- in ..... ..... ..... .....
Wohnungsnummer	.....	<input type="checkbox"/> Ein Teil der Wohnung <input type="checkbox"/> Ganze Wohnung
Mietbeginn	.....	Mietende ..... <input type="checkbox"/> unbefristet
Mietzins Untermiete	Der Mietzins für die Untermiete wird mit dem Hauptmieter abgerechnet. Der Mietzins versteht sich inkl. aller Nebenkosten. ....sFr	
Grundlage	<p><b><u>Obligationenrecht (OR)</u></b></p> <p><b><u>Art. 262</u></b></p> <p>1 Der Mieter kann die Sache mit Zustimmung des Vermieters ganz oder teilweise untervermieten.</p> <p>2 Der Vermieter kann die Zustimmung nur verweigern, wenn:</p> <p>a. der Mieter sich weigert, dem Vermieter die Bedingungen der Untermiete bekanntzugeben;</p> <p>b. die Bedingungen der Untermiete im Vergleich zu denjenigen des Hauptmietvertrags missbräuchlich sind;</p> <p>c. dem Vermieter aus der Untermiete wesentliche Nachteile entstehen.</p> <p>3 Der Mieter haftet dem Vermieter dafür, dass der Untermieter die Sache nicht anders gebraucht, als es ihm selbst gestattet ist. Der Vermieter kann den Untermieter unmittelbar dazu anhalten.</p> <p><b><u>Statuten der Eisenbahner Baugenossenschaft Olten – EBGO</u></b></p> <p><b><u>Art. 4.5</u></b></p> <p>Die ganze oder teilweise Untervermietung einer Wohnung oder einzelner Zimmer ist nur mit vorgängiger Zustimmung der Genossenschaft zulässig. Der Vorstand kann die Zustimmung zu einem entsprechenden Gesuch aus den in Art. 262 Abs. 2 OR genannten Gründen verweigern. Als wesentliche Nachteile bei der Untervermietung der ganzen Wohnung gelten insbesondere deren mehr als einjährige Dauer, die mehr als zweimalige Untervermietung im laufenden Mietverhältnis, die Untervermietung an Personen, welche die Vermietungsrichtlinien nicht erfüllen sowie der Umstand, dass die Mitglieder nicht eindeutig darlegen können, dass sie die Wohnung nach Ablauf der Untervermietung wieder selber bewohnen werden. Bei Untervermietung einzelner Zimmer entsteht der Genossenschaft auch ein wesentlicher Nachteil, wenn damit Vermietungsrichtlinien umgangen werden.</p>	

